

Groß-Strehlißer

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 12. Juni 1901.

erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der alte Oderarm bei der Krempa'er Schleuse im Kreis Groß-Strehliß auf der durch Tafeln bezeichneten Gewässerstrecke vom 1. Juli d. Js. ab zum Laichschonrevier mit den Wirkungen der §§ 30 und 31 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 erklärt worden ist.

Die Ueberwachung dieses Laichschonreviers ist dem königlichen Wehr- und Schleusenmeister Gottschalk an der Laichschleuse übertragen worden.

Oppeln, den 24. Mai 1901.

Der Regierungs-Präsident. Solz.

Da die bei der hiesigen Amtsblatt-Redaktion eingehenden Inserate für den öffentlichen Anzeiger, insbesondere die Namen und Verlonen-Namen, öfter so unkenntlich geschrieben sind, daß Druckfehler nicht zu vermeiden sind, so ersuche ich alle öffentlichen Behörden und auch Private, diesen Uebelstände durch deutliche, leserliche Niederschrift der abzubrudenden Mittheilungen abzuhelfen, indem ich darauf aufmerksam mache, daß die Amtsblatt-Redaktion die Anweisung erhalten hat, unkenntlich und unleserlich geschriebene, für den Abdruck in öffentlichen Anzeiger bestimmte Eingänge unerledigt zurückzusenden.

Oppeln, den 30. Mai 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre, nach königlichen Hengsten gehaltenen Füllen den Besitzbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft bekannt gemacht:

1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind.

2. Die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfohlungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jedes Jahres bei dem zuständigen königlichen Landrathsamte angebracht sein. Letzteres hat die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem königlichen Oberkreisleitenden Landrathsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgetheilt werden. Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsort gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise anzubrennen, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Oppeln, den 30. Mai 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich hiermit, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der betreffenden Stutenbesitzer zu bringen, Anmeldungen von ihnen entgegenzunehmen und mir bis zum 20. Juli cr. einzureichen.

Groß-Strehliß, den 5. Juni 1901.

Die Ortspolizeibehörden mache ich auf den in Stück 19 des Amtsblattes bekannt gegebenen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 5. März cr., betreffend Abänderungen der für minderjährige gewerbliche Arbeiter vorgeschriebenen Arbeitsbücher aufmerksam.

Der weiteren Verwendung der bereits ausgegebenen Arbeitsbücher stehen Bedenken nicht entgegen; dagegen dürfen neue Arbeitsbücher nur nach dem jetzt vorgeschriebenen Formular ausgestellt werden.

Um minderjährige gewerbliche Arbeiter beim Uebergange zur Bergarbeit der Nothwendigkeit zu überheben, sich in neues Arbeitsbuch ausstellen zu lassen, sind die Ortspolizeibehörden wie bisher ermächtigt, das für Bergarbeiter vorgeschriebene Arbeitsbuchformular auch für gewerbliche Arbeiter zu verwenden.

Groß-Strehliß, den 7. Juni 1901.

Nachdem der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erlassenen Dienstausweisung für die Kreisärzte vom 23. März 1901 sind die Ortspolizeibehörden verpflichtet, alle bei ihnen eingehenden Anzeigen über gemeingefährliche oder sonst übertragbare Krankheiten, außer der vorgeschriebenen Anzeige an den Landrath, dem Kreisarzt unverzüglich direkt einzusenden und ihn über alle wichtigen, das Gesundheitswesen ihres Bezirks betreffenden Vorkommnisse in Kenntniß zu setzen und zu erhalten.

Demgemäß weise ich die städtischen Polizeiverwaltungen und Amts-Vorstände hiermit an, über alle vorkommenden anstehenden Krankheiten sowohl mir, wie dem Kreisarzt, Geheimem Sanitätsrath Dr. Graezer hiersebst, unverzüglich Anzeige zu erstatten und auch die nach meiner Kreisblatterfügung vom 6. September 1900 Stück 37 einzureichenden Wochenachweisungen über die in jeder Woche gemeldeten Krankheits- und Todesfälle jo zeitig abzugeben, daß dieselben **spätestens jeden Sonntag früh**, sowohl bei mir, als auch bei dem Kreisarzt eingehe. In den mir erstatteten Anzeigen ist jedesmal anzugeben, ob der Kreisarzt gleichfalls die Anzeige erhalten hat.

Groß-Strehlitz, den 4. Juni 1901.

Der Gasanstaltsbesitzer **Julius Gruehner** in **Gogolin** beabsichtigt auf seinem in Gogolin an der Krappitz-Groß-Strehlitzer Chaussee gelegenen Grundstücke Hyp. Nr. 170 **eine Schlachtküste in Betrieb zu setzen**.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und 18. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 27. Juni cr. Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hiersebst anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 10. Juni 1901.

Die unten genannten Gemeinde- und Ortsvorstände, welche meiner Kreisblatterfügung vom 14. Mai cr. Stück 21 betreffend Einreichung der Nachweisung der vorhandenen Hantekinder bisher nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 3 Tagen zu erledigen.

Gemeinden: Balzarowitz, Blottnitz, Borowian, Bresina, Centawa, Chorulla, Colonnowska, Dollna, Dombrowka, Groß-Mulchnitz, Gogolin, Heine, Jelschona, Radlub, Radlubitz, Kalinowitz, Kaltwau, Klutschau, Kraßowa, Kzienzowisch, Peshnitz, Freiwogtei, Mallnie, Mischine, Mokolohna, Niesbrowitz, Rogowisch, Ujchitz, Dittmiz, Ujchona, Rosmierka, Sacrau, Scharnoin, Schenkowitz, Schironowitz v. P., Schironowitz v. R., Stubendorf, Sucholohna, Waldhäußer, Warmuntowitz, Wyssota, Zamadzki.

Gutsbezirke: Alt-Ujeß, Balzarowitz, Blottnitz, Bresina, Centawa, Chorulla, Dollna, Gonschdorowitz, Goy et Lalet, Gredowisch, Gr.-Mulchnitz, Groß-Stein, Groß-Strehlitz Schloß, Himmelwitz, Jarißkau, Radlub, Radlubitz, Kalinowitz, Klein-Kalinow, Kaltwasser, Klein-Stanisch, Klein-Stein, Klutschau, Kraßowa, Leichnitz, Freiwogtei, Mokolohna, Neudorf, Niesbrowitz, Rogowisch, Ujchona, Rosmierka, Sacrau, Salejche, Scharnoin, Scherowitz, Schimischow, Suchau, Sucho-Damiez, Sucholohna, Tschammer-Elguth, Ujeß Schloß, Warmuntowitz, Wierchleiche, Wyssota.

Groß-Strehlitz, den 8. Juni 1901.

Betrifft die Räumung der Flüsse, Bäche und Gräben pp.

Nach § 4 der in der Extrabeilage zum Stück 13 des Amtsblattes der königlichen Regierung abgedruckten und im Kreisblatt Stück 14 S. 121 pro 1881 veröffentlichten Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. April 1881 soll die Räumung der Flüsse, Bäche Gräben usw. **alljährlich** in der Regel **mindestens einmal** und zwar in den Monaten März bis Oktober stattfinden.

In den Gewässern mit Fischen dürfen im Interesse der Fischzucht die Räumungsarbeiten nicht während der Frühlingsfruchtzeit vom 10. April bis 9. Juni und womöglich erst von Mitte Juli ab vorgenommen werden. Die Amtsvorstände und städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises fordern ich daher mit Bezug auf meine Circular-Verfügung vom 2. April 1881 — AII 1937 — hierdurch auf, die Räumungstermine in diesem Jahre für jede Gemeinde und jeden Wasserlauf sofern es noch nicht geschehen ist, alsbald festzusetzen, sowie nach Ablauf der für die Räumung gestellten Frist die Schau-Commissionen nach § 5 der gedachten Polizei-Verordnung in Thätigkeit treten zu lassen, und demnächst gegen förmige Räumungsverpflichtete eventl. mit Strafe und Zwangsmitteln einzuschreiten.

Bis zum 15. Oktober cr. ist mir anzuzeigen:

1. welche Räumungsfristen im laufenden Jahre bestimmt worden sind,
2. daß die Schaucommissionen die Schautermine abgehalten haben,
3. daß die Räumung überall ordnungsmäßig stattgefunden hat, eventl. in welchen Fällen die Anordnung von Zwangsmitteln notwendig gewesen ist.

Groß-Strehlitz, den 3. Juni 1901.

Gemäß des Bundesrathsbeschlusses vom 19. Januar 1899 findet in diesem Monat wiederum eine **Ermittlung des Anbaues verschiedener Fruchtarten** statt. Ferner sind die während des laufenden Jahres vorgekommenen **Hagel- und Wasserhäden** aufzunehmen.

Zu diesem Zwecke werden den Ortsbehörden die erforderlichen Druckfachen zugehen.

Ueber die Ausführung der Erhebungen und die Ausfüllung der Aufnahmepapiere giebt die unter den Papieren befindliche Anleitung erschöpfende Auskunft. **Spätestens zum 1. Juli d. Js.** ist je eine der hinsichtlich der Anbauflächen ausgefüllten Postkarten, **spätestens am 15. Oktober d. Js.** sind die Nachweisungen der Hagel- und Wasserhäden an mich einzureichen.

Die nicht rechtzeitig eingegangenen Erhebungspapiere werden ohne weitere Erinnerung durch kostenpflichtigen Boten abgeholt werden.
Groß-Strehlitz, den 7. Juni 1901.

Die Polizei-Verwaltungen u. Amtsvorstände des Kreises ersuche ich, alsbald anzuzeigen, wieviel Quittungskarten zur Ausführung des Invalidentversicherungsgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1901 zur Ausgabe gelangt sind.
Groß-Strehlitz, den 10. Juni 1901.

Befähigt die Wahl des Halbbauers Robert Kother in Alt-Wjest zum Schöffen für die Gemeinde Alt-Wjest.
Groß-Strehlitz, den 3. Juni 1901.

Der Königliche Landrath
von Allen.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Vorstände der Ortschaften, in welchen Tabak gebaut wird, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Formulare zu den Anmeldungen über die mit Tabak bepflanzen Grundstücke bei dem Steueramte des Bezirks in der erforderlichen Anzahl zur Verteilung an die Tabakpflanzler der Gemeinde kostenfrei abgeholt werden können.

Es wird hierbei in Erinnerung gebracht, daß jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzen Grundstücks, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder sonstige Bedingungen durch einen anderen anpflanzen läßt, nach § 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1879 verpflichtet ist, der Steuerbehörde bis zum Ablauf des 15. Juli die bepflanzen Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben, und daß diese Anmeldung in Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzen Grundstücke spätestens am 3. Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden muß.

Die für das Etatsjahr 1900 noch rückständige Tabaksteuer ist bis zum 15. Juli d. Js. bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung einzuzahlen.

Oppeln, den 2. Juni 1901.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Die Amtsvorstände von Gogolin und Frei-Bogkei Leschnitz welche die Nachweisung über die im Winterhalbjahr erteilten Bauerlaubnisse noch nicht an das hiesige Katasteramt zurückgegeben haben, werden nochmals erjucht, dies alsbald zu thun. Ebenso werden die Gemeinde-Vorstände von Adamowitz, Dollna, Neudorf, Dschiel und Schewkowitz, und die Guts-Vorstände von Grebischowitz, Leschnitz Freidogtei, Otmüg und Groß-Strehlitz Schloß an die sofortige Einreichung der Bauten-nachweisungen für das Winterhalbjahr nochmals erinnert.

Groß-Strehlitz, den 8. Juni 1901.

Königliches Katasteramt. Hartmann.

Die hinter dem Arbeiter Cyprian Rawa aus Ober-Elguth erlassene Trunkenboldserklärung wird hiermit aufgehoben.
Poremba, den 10. Juni 1901.

Der Amts-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Der Heuanlauf aus der neuen Ernte, auch direct von der Wiege ist bereits aufgenommen; der Strohanlauf kann nur nach Maßgabe der frei werdenden Räume fortgesetzt werden.

Königliches Probiantamt Gogel.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schod Fier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linjen	Ras- tossan	Hew				
		℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.	℞. pf.			
Groß-Strehlitz, am 5. Juni 1901	Höchster	17 25	15 —	14 50	15 —	19 50	20 —	32 —	3 —	8 —	45 —	2 40	2 40	
	Niedrigster	15 50	14 —	13 50	14 —	18 —	19 —	28 50	2 80	7 —	42 —	2 30	2 20	
Wjest, am 7. Juni 1901	Höchster	17 50	15 25	14 75	14 50	—	—	—	3 20	8 —	45 —	2 50	2 40	
	Niedrigster	15 80	14 25	13 25	13 50	—	—	—	3 —	7 50	42 —	2 40	2 20	
Leschnitz, am 4. Juni 1901	Höchster	18 —	15 —	14 —	16 —	18 —	18 —	—	2 80	7 —	38 —	2 40	2 40	
	Niedrigster	17 50	14 50	13 —	14 50	17 —	17 —	—	2 80	6 —	36 —	2 20	2 20	

Anzeiger.

Eine Martini-Scheibenviöche

sehr gut erhalten, tadellos im Schuß, mit vollem Zubehör worunter auch mehrere Hundert Kulisen und Geschosse, ist billig zu verkaufen.

Rablub, bei Krajsceow

Müller, Oberförster.

„Kuznia Brettmühle“.

Der Verkauf findet jeden **Donnerstag** Nachmittags statt.

Ist an diesem Tage ein Feiertag dann **Freitag** Nachmittags.

Centawa, im Juni 1901.

Die Forstverwaltung.

Krieger-Verein.

Gross-Strehlit.

Sonntag, den 16. Juni 1901

Sommerfest im Schießhause

Grosses Concert

ausgeführt von der Capelle des 4. D.-S. Inftr.-Rgts. No. 63 unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn Seyler.

Anfang Nachmittag 4 Uhr.

Die Herren Kameraden treten zum gemeinschaftlichen Ausmarsch nachmittags 3 Uhr im Volksgarten an — Vereinsabzeichen im Ältere — Mitglieder, Frauen und die im Oberhause wohnenden Kinder haben freien Zutritt.

Dieserjenige Kameraden, welche sich am gemeinschaftlichen Ausmarsch nicht beteiligen, haben das festgesetzte Eintrittsgeld zu entrichten.

Abends gemeinschaftlicher Einmarsch in die Stadt, daran anschließend Tanzvergnügen im Saale der Herren Kameraden Thielmann und Kupka.

Der Vorstand.

Düngegypss

vorzüglich zur Entwässerung von feuchten Wiesen, glänzende Erfolge nachgewiesen, empfiehlt a 20 Pfg. pro Centner ab Fabrik

Xylolyse Zawadzki.

20 Steinbruchsarbeiter

finden dauernde Beschäftigung in meinem Steinbruch zu Bogau bei Krappitz. Auch könnten noch 4 gr. ordentliche Familien in das dortselbst erbaute Familienhaus bei Gewährung freier Wohnung und Stück Land sofort angenommen werden.

Täglicher Accordverdienst 2,50 bis 4 Mark. Anmeldungen bei

Schimassek

in Steinbruch Bogau bei Krappitz.

Gute Speisefartoffeln auch Futterkartoffeln

hat preiswerth abzugeben

J. Steinitz

Gr.-Strehlit.

Zwangsvorsteigerung.

Zu Bege der Zwangsvollstreckung soll das in Zyrowa belegene, im Grundbuche von Zyrowa No. 24 zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes auf den Namen des Stellenbesizers Philipp Sulit und dessen Ehefrau Johanna geb. Wunschit in Zyrowa eingetragene Grundstück

am 26. September 1901, Vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Das Grundstück ist 11 ha 64 ar 20 qm groß, hat 22,22 Tkr. = 66 Mk. 66 Pfg. Reinertrag und 60 Mark Nutzungswert; Grundsteuer Mutterrolle Art. 21 Gebäudesteuerrolle Nr. 8. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Der Vorsteigerungsvermerk ist am 1. Juni 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Antsgericht Lechnitz, den 5. Juni 1901.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniz der Gerichtseingesessenen gebracht, daß die Gerichtsferien am 15. Juli beginnen und am 15. September cr. endigen.

Während der Ferien werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind:

1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Meß- und Marksachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen, 5. Wechselsachen, 6. Bau-sachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird, 7. Mahnsachen, Zwangsvollstreckungs-sachen und Konkurs-sachen, 8. die Angelegenheit der nicht freitragenden Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Vormundschafts- und Nachlass-sachen, (§§ 202, 204 Gerichtsver-fassungs-Gesetz § 91 Ausf. Gef. zum Gerichts-Verf.-Gef.)

Antsgericht Lechnitz, den 5. Juni 1901.

Danksagung.

Anlässlich des Heimganges unseres theuren Entschlafenen sind uns von Nah und Fern so viele Beweise herzlicher Theilnahme in Worten und Blumenpenden zugegangen, dass wir — ausser Stande Jedem einzeln zu danken — uns darauf beschränken müssen, hierdurch unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Insbesondere danken wir den Herren Geistlichen für die Worte des Trostes am Grabe und den Vereinen für das letzte Ehrengelüb.

Gross-Strehlit, den 10. Juni 1901.

Im Namen der Hinterbliebenen

Frau Marie Seibert geb. Ziemann.

Schnittmaterial, Ziegeln, Nuß- und Brennholz

werden jeden Donnerstag von früh 8 Uhr ab in Barwinck verkauft.

Ebenso werden nur an diesem Tage Bestellungen auf Lohnschneiderei entgegen genommen bezw. ausgeführte Lohnschneiderei berechnet.

Es wird darauf aufmerksam gemacht daß an anderen als den oben genannten Terminen **keinerlei Verkauf** stattfindet.

Rablub, bei Krappitz

Müller, Oberförster.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 24 des „Groß-Strehlitz'er Kreisblatts“
vom 12. Juni 1901.



Cognac
DER
deutschen Cognac-Compagnie
heral. empfohlen
Löwenwarter & Cie
Commandit-Gesellsch. zu Köln
* * * * *
zu M. 2.-, M. 2.50, M. 3.-, M. 3.50
pro 1/2 Literflasche, käuflich in
Groß-Strehlitz: F. Freyhöfer.

Ein gut erhaltener

Leichenwagen

steht zum Verkauf. Näheres bei

Wilh. Horn, Groß-Strehlitz.

6000 Mark

zur 1. Hypothek werden auf ein Grund-
stück gesucht.

Dff. unter A. R. an die Exp. des
Blattes erbeten.

Salon- und Garten- Feuerwerk, Papierlaternen,

Papier-Guirlanden

in den verschiedensten Mustern.

Decorations-Fähnchen,

Luftballons,

Wachsackeln.

E. Kübner,

Papierhandlung.

Der Neubau des Schul- und Nebengebäudes zu Proboischowitz soll zur baldigen Ausführung an einen cautionsfähigen Unternehmer in Bauisch und Bogen vergeben werden. Angebote in Prozentsätzen der Bauunternehmer sind bis zum 20. Juni cr. an uns einzureichen, wo während der Dienststunden die Projektarbeiten und Ausführungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Slawenitz, den 5. Juni 1901.

Fürstlich Hohenthohe'sche Domainen-Direction.

Krieger-Verein Gross-Strehlitz.

Sonntag, den 16. Juni 1901:

Sommer-Fest

im Schießhause.

Großes Concert

ausgeführt von der Kapelle des 4. Oberjäger, Inf.-Regiments Nr. 63
unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn Seyfer.



Anfang Nachm. 4 Uhr.

Anfang Nachm. 4 Uhr.

Zum Schluß des Concerts:

◆◆◆◆ Großes Schlachten = Potpourri ◆◆◆◆ von Saro.

Eintrittskarten für Nichtmitglieder sind im Vorverkauf bis zum 16. Juni,
Nachm. 2 Uhr beim Kameraden Herrn Freyhöfer zu haben.

 Einzellkarten 50 Pfg. 

Familienkarten für 3 Personen 1,20 Mark, sind nur beim Kameraden
Herrn Freyhöfer zu haben.

An der Kasse werden nur Einzellkarten verkauft.

Der Vorstand.

Mexico! Specialmarke! Mexico!

Diese feinen Cigarren sind aus den besten überseeischen Tabaken
hergestellt und mit der größten Sorgfalt gearbeitet.

Die Cigarren zeichnen sich aus durch vorzüglichen Geschmacks,
sowie feines Aroma und dürften wohl den verwöhntesten Raucher
zufrieden stellen.

Max Goldstein

Cigarren-Special-Geschäft.

Ratten und Mäuse

tödtet mit „Ackerlon“ giftfrei u. gefahrlos für Kinder und Haustiere. B. 30, 60 und 100 Pf. bei

F. Kempys und J. Jacobsohn
Groß-Strehlitz.

Kaiser-Borax

für Toilette und Haushalt.

Das natürlichste, mildeste und geschmacklose Verweissungsmittel zur die Haut, Hauterweichung im Haushalt für die verschiedensten Reinigungs Zwecke und ist ein vortrefflich Leinwandmittel, vortrefflich beim Einweichen. Nur echt im gelben Carton zu 10, 20 u. 30 Pf. mit ausführlicher Anleitung. Niemals löst! Spezialität der Firma: Heinrich Mack in Ulm a. D.

Dachsteine und Strangalzziegel

D. R. G.-M. 129726

blaugläsirt und naturfarben, garantiert wetterbeständig empfiehlt

Oberösterreichische

Thondachstein-Fabrik
Wiesner & Co.

Geiellschaft mit beschränkter Haftung

Falkenberg O.-Schl.

Probesteine gratis und franco.

Auch für Wiederverkäufer!

Neu! Stange's Neu!

Fliegenfänger

fängt Tausende von Fliegen viel besser als das bisher benutzte Fliegenpapier.

Preis 10 Pf. pro Stück.

Nur allein zu haben in

G. Hübner's

Papierhandlung.

Die Grasverkäufe

auf der Herrschaft **Schmischow - Rosmierka - Kadlub** finden 1901
am **20., 21., 22. und 24. Juni** statt
und beginnen stets früh 8 Uhr an der für den betreffenden Tag zuerst genannten Wiese.
Zur meistbietenden parzellenweisen Verpachtung kommen:

Donnerstag, den 20. Juni:

Die Kroschnitzer Wiesen.

Freitag, den 21. Juni:

Kuska-Wiese, Barwinet-Wiesen, Hohofen-Teich und Dobra-Wiese bei Kadlub
Hohofen.

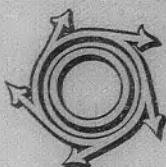
Nachmittags 3 Uhr: Die Wiesen in Jagden 6, 5, 10 und 1 Revier Boritsch.
Sonntag, den 22. Juni:

Die Wiesen am Kadlub-Stubendorfer Wege, am Kadlub-Grobisko'er Wege, die Dorstlich-Wiesen, die Marketon-Wiese, Losken-Teich und Wiese, Rosmierka'er Bogunka-Teich und Wiese, Dschief'er Bogunka-Teich und Wiese und die Hammerteich-Wiese bei Dschief.

Montag, den 24. Juni:

Jedlina-Wiese und Teich, Grabitz-Wiese und Teich, Blechnia-Wiesen, Glina-Wiesen und Teich und Grepz-Wiesen und Teich.

Gräflich von Strachwitz'sche Forst- und Fischerei-Verwaltung
Ziegelei und Brettzäge
Kadlub, bei Kraschew.



Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Steinitz Brauerei - Ausschank

Groß-Strehlitz, alter Ring, gegenüber der Apotheke.

Täglich frischer Anstich von Pilsener Urquell
aus dem bürgerlichen Brauhaus Pilsen.

vorzügliches Lagerbier aus der Dampfbrauerei J. Steinitz.

Culmbacher von Gebrüder Fleischmann, Culmbach.

Stets frische Sendung von Torten, Wiener Caffeegebäck u. s. w.

Jeden Sonntag: Schlagfahne.

Angenehmer Aufenthalt für Radfahrer.

Paul Ossadnik.